



Der Abwasserbehandlungsbetrieb
Neustadt a. Rbge. -ABN-
informiert:

Umwelttipps

bzw.

Was gehört nicht in die Kanalisation?



Es ist so einfach: Einmal auf den Hebel gedrückt, und 6 bis 14 Liter Trinkwasser rauschen aus dem Spülkasten in das Toilettenbecken. Weiter geht es über die städtische Schmutzwasserkanalisation in eine der vier Kläranlagen Neustadts, wo es mit großem Aufwand gereinigt wird. Nach dem Entfernen der Grobstoffe sorgen Milliarden von Kleinstlebewesen für die Abwasserreinigung. Hierfür benötigen sie Sauerstoff und möglichst gleichbleibende Lebensbedingungen.

Bei starken Schwankungen der Abwasserverschmutzung oder dem Einleiten schädlicher Stoffe wie z.B. Chemikalien oder Öl sterben diese Mikroorganismen ab. Eine Reinigung des Abwassers findet dann nicht mehr statt, und schlimmstenfalls würden ungereinigte Abwässer in die Leine gelangen.

Jeder Haushalt kann zum guten Funktionieren der Kläranlage und der Kanalisation beitragen:

- **Die Toilette ist kein Müllschlucker.** Abfälle wie Nylonstrümpfe, Putzlappen, Zigarettenskippen, Binden, Lebensmittelreste und Kleintierstreu gehören in die Mülltonne. Ebenso haben weder Speiseöle noch Fette etwas im Abwasser zu suchen. Die Einleitung solcher Stoffe verursacht **Verstopfungen** im Hausanschluss oder Kanal, deren Beseitigung erhebliche Kosten hervorruft, die der Verursacher zu tragen hat. Die festen Stoffe müssen auf der Kläranlage wieder mechanisch entfernt und auf die Deponie gefahren werden.

Außerdem ziehen Lebensmittelreste und andere Abfälle in der Kanalisation die Ratten an. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der ABN regelmäßig die Ratten in der Kanalisation bekämpft. Aber nicht nur in der Kanalisation können diese Krankheitsüberträger auftauchen. Auch Abfälle von zubereiteten Speisen, die auf dem Kompost entsorgt werden locken die Nager an. Gleiches gilt für achtlos weggeworfene Essensreste, Müllsäcke, die an zugänglichen Stellen gelagert werden oder übermäßiges Füttern von Enten an Gewässern.

- Wasch- und Putzmittel sollten **sparsam** verwendet werden. Die in den Wasch- und Reinigungsmittel enthaltenen chemischen Substanzen werden in der Kläranlage oft nur unzureichend abgebaut und gelangen somit lediglich verdünnt in die Gewässer. Im Stadtgebiet

Neustadt a. Rbge. haben wir recht weiches Wasser des Härtebereichs 1 (Stadtwerke) bzw. 2 (Wasserverband Garbsen-Neustadt), beachten Sie das bei der Waschmitteldosierung.

- Besonders aggressiv sind Rohrreiniger. Sie greifen die Hausinstallation und die Kanalisation an und beeinträchtigen bei größerer Konzentration den Klärwerksbetrieb.
- Farbreste, Lacke, Pinselreiniger, Lösungsmittel, aber auch Pflanzenschutzmittel usw. sind **Sondermüll** und dürfen auf gar keinen Fall in den Ausguss gekippt werden. Sie gehören zur Sondermüllsammlung entweder auf dem Wertstoffhof Neustadt a. Rbge. oder zum Umweltmobil.
- Altmedikamente niemals in die Toilette schütten! Bestände sollten zurückgegeben werden. Ihr Apotheker wird Sie beraten.
- **Das Auto wird nicht auf der Straße oder dem heimischen Grundstück gewaschen.** Dadurch gelangen nämlich Waschmittelreste, Öl, Kraftstoff, Schmiermittel usw. direkt über die Niederschlagswasserkanalisation in die Gewässer oder versickern in das Grundwasser. Wagenwäschen sind nur auf eingerichteten Waschplätzen oder in Waschanlagen erlaubt, die mit einem ausreichend dimensionierten Leichtflüssigkeitsabscheider ausgerüstet sind. Achten Sie darauf, dass Ihr Fahrzeug immer „dicht“ ist und kein Öl danebengeht.
- Putzabwässer dürfen nicht in Hof- oder Straßengullys entsorgt werden, da auch diese dann ungeklärt in die Gewässer gelangen.

Denken Sie daran: Wasser ist unser wichtigstes Gut!!



Herausgeber: Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. –ABN-
Theresenstr. 4
31535 Neustadt a. Rbge.
Sprechzeiten: Di: 08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Do: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Ansprechpartner: Frau Kohlberg
Telefon: 05032/84-297
email: akohlberg@neustadt-a-rbge.de